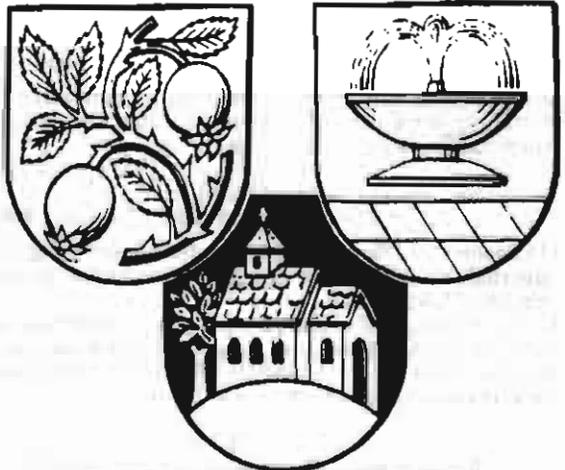


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf
Bad Ditzenbach
Gosbach



Herausgeber : die Gemeinde. Druck und Verlag : Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 35 50.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil : Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil : Oswald Nussbaum.

3. Jahrgang

Donnerstag, den 4. August 1977

Nr. 31

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Zustimmung zu einer polizeilichen Umweltschutzverordnung

Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zu der nachstehend
abgedruckten Polizeiverordnung beschlossen.

Hiermit erfolgt die

Öffentliche Bekanntmachung:

Polizeiverordnung

zum Schutz gegen Lärmbelästigungen, umweltschädliches Ver-
halten, Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen,
zur Rattenbekämpfung und über das Anbringen von Hausnui-
mern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung).

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des
Polizeigesetzes für Baden-Württemberg wird mit Zustimmung
des Gemeinderates vom 28. Juli 1977 verordnet:

Abschnitt 1

Schutz gegen Lärmbelästigungen

§ 1

Rundfunkgeräte, Musikinstrumente u. dgl.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwieder-
gabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Laut-
stärke betrieben oder gespielt werden, daß andere nicht erheb-
lich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte
oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen
Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder ge-
spielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten im Freien, bei Festen
und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch
entsprechen.

§ 2

Schutz der Nachtruhe

Es ist verboten, in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr die Nachtruhe
anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar, insbeson-
dere durch lautes Singen, Schreien oder Gröhlen zu stören.
Dies gilt auch bei nächtlichem An- und Abfahren von Kraftfahr-
zeugen, vor allem bei Gaststätten und Versammlungsräumen,
soweit nicht die StVO Anwendung findet.

§ 3

Lärm durch Fahrzeuge

Auch außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen ist es verboten,
in bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut oder unnötig zu
schließen,
- c) Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor in Toreinfahrten,
Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzu-
lassen,
- d) beim Be- oder Entladen von Fahrzeugen ruhestörenden Lärm
zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen un-
nötige Schallzeichen abzugeben, insbesondere diese als Ruf-
zeichen zu benutzen.

§ 4

Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen

In Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der bewohnten
Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden ist das Singen,
Musizieren, Kegeln, der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgerä-
ten sowie von Musik- und Spielgeräten nur dann zulässig, wenn
kein störender Lärm nach außen dringt. Fenster und Türen sind
erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 5

Spielplätze

Öffentliche Spielplätze in bewohnten Gebieten dürfen in der Zeit
zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht benützt werden. Zwischen
12.30 Uhr und 14.30 Uhr muß der Spielbetrieb auf das Ruhebe-
dürfnis der Anlieger Rücksicht nehmen.

§ 6

Abrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern

Knall- und Feuerwerkskörper dürfen nur an Silvester und am Neu-
jahrstag abgebrannt werden.

§ 7

Haus- und Gartenarbeiten

Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu
stören, dürfen in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr und von
20.00 Uhr bis 8 Uhr nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gar-
tenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbei-
tungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern,
Heckenschere, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Aus-
klopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und Polstern.

§ 8

Lärm durch Tiere

(1) Hunde sind so zu halten, daß niemand durch anhaltendes
Bellen oder Heulen gestört wird.

(2) Das gleiche gilt sinngemäß für das Halten von anderen Tieren.

Abschnitt 2

Umweltschädliches Verhalten

§ 9

Verunreinigung öffentl. Verkehrsflächen

Auf öffentlichen Verkehrsflächen ist untersagt:

1. die Unterbodenwäsche von Fahrzeugen,
2. das Ausgießen übelriechender oder schädlicher Flüssigkeiten,
3. das Verrichten der Notdurft.

§ 10

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11

Ordnungswidrige Behandlung von Müll

(1) Sachen, die für Sammlungen oder für gewerbliche Zwecke außerhalb von Gebäuden bereitgestellt werden, dürfen nicht durchsucht werden.

(2) In öffentlichen Abfallkörben dürfen nur Kleinabfälle wie Fahrscheine, Obstreste und Zigaretenschachteln eingeworfen werden. Es ist verboten, andere Abfälle, insbesondere Haus-, Gewerbemüll oder Altpapier, einzuwerfen.

§ 12

Behandlung von Speiseresten und Abfällen

Werden Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für-Speisereste und Abfälle geeignete, mit einem dicht schließenden Deckel versehene Behälter bereitzuhalten.

Sie sind bei Bedarf, jedoch mindestens einmal täglich, zu leeren.

§ 13

Belästigung durch Staub

Auf öffentl. Verkehrsflächen und in deren unmittelbarer Nähe dürfen Gegenstände weder ausgestäubt noch ausgeklopft werden. Aus Fenstern und auf offenen Balkonen dürfen Gegenstände weder ausgestäubt noch ausgeklopft werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 14

Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, daß niemand gefährdet oder durch Geruch mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird.

(2) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, daß dieses seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Grundstücken oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen i.S. des § 20 dieser Polizeiverordnung verrichtet.

§ 15

Belästigung durch Gerüche u. dgl.

Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden. Auf Dunglegen, soweit sie ortsüblich sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 16

Campen

Auf Grundstücken, die nicht ausdrücklich als Campingplätze im Sinne der Campingverordnung vom 21.2.1975 (Ges.Bl. BW 229) ausgewiesen sind, ist das Campen nur mit Erlaubnis der Ortpolizeibehörde gestattet. Sie kann insbesondere aus hygienischen oder gesundheitspolizeilichen Gründen versagt werden.

§ 17

Fußangeln, Schlageisen und Selbstschüsse

Das Legen von Fußangeln und Schlageisen sowie das Anbringen von Selbstschüssen ist verboten.

Abschnitt 3

Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

§ 18

Begriffsbestimmung

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, Baumreihen entlang öffentlicher Straßen und allgemein zugängliche Spielplätze sowie Fest- und Sportplätze.

§ 19

Ordnungsvorschriften

(1) In den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten oder zu befahren;

2. zu nächtigen oder nach Einbruch der Dunkelheit umherzustreuen;
3. sich in den nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten; Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen und Sperren zu überklettern;
4. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden;
5. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben;
6. Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder zu beschädigen und diese sowie Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
7. Hunde frei umherlaufen zu lassen soweit dies nicht ausdrücklich durch entsprechende Kennzeichnung gestattet ist;
8. Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitzunehmen;
9. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
10. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin eingesetzte Tiere unerlaubt zu fangen;
11. Musikinstrumente, Radiogeräte, Plattenspieler oder ähnliche Geräte zu benutzen sowie auf andere Weise störenden Lärm zu erzeugen;
12. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen und Schlittschuhlaufen) zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
13. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden;
14. die Notdurft zu verrichten;
15. das Plakatieren, Beschriften oder Bemalen ohne Erlaubnis der Ortpolizeibehörde.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn-, Spielgeräte und sonstigen Spieleinrichtungen dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden, es sei denn, eine Benutzungsordnung sieht eine andere Regelung vor.

Abschnitt 4

Bekämpfung von Ratten

§ 20

Anzeige- und Bekämpfungspflicht

(1) Die Eigentümer von

1. bebauten Grundstücken,
 2. un bebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
 3. Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen,
- sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Ortpolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind so lange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten vertilgt sind.

(2) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist anstelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

§ 21

Bekämpfungsmittel

Als Rattenbekämpfungsmittel dürfen nur Mittel verwendet werden, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig anerkannt sind.

§ 22

Beseitigung von Abfallstoffen

Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

§ 23

Schutzvorkehrungen

(1) Das Gift ist so auszulegen, daß Menschen nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.

(2) Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muß das verwendete Präparat und den Wirkstoff nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.

(3) Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 22 Verpflichteten oder seines Beauftragten auslegen.

§ 24

Sonstige Vorkehrungen

Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel (Glasscherben, Zement usw.) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u.U. baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder - soweit dies nicht möglich ist - erschweren.

§ 25

Duldungspflichten

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer nach § 28 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinen Grundstücken zu dulden.

§ 26

Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen

(1) Die Ortspolizeibehörde kann eine allgemeine Rattenbekämpfung durch die nach § 22 Verpflichteten für die ganze Gemeinde oder einen Teil des Gemeindegebiets anordnen. In der Anordnung ist der Zeitraum festzulegen, während dessen die Rattenbekämpfung durchzuführen ist.

(2) Die allgemeine Rattenbekämpfung nach Abs. 1 kann einem sachkundigen Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden.

(3) Die Kosten der Bekämpfung haben die nach § 22 Verpflichteten zu tragen, soweit keine andere Regelung getroffen wird.

§ 27

Ausnahmen

Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen läßt.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 28

Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens am dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde Bad Ditzgen festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlußbestimmungen

§ 29

Zulassung von Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen und Dritte dadurch nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18a Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente in solcher Lautstärke betreibt oder abspielt, daß andere belästigt werden,
2. entgegen § 2 die Nachtruhe anderer stört,
3. entgegen § 3 Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen läßt, Fahrzeug- und Garagentüren unnötig oder übermäßig laut schließt, Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor in Tor Einfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anläßt, beim Be- oder Entladen von Fahrzeugen ruhestörender Lärm verursacht, mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt.
4. entgegen § 4 in Gaststätten und Versammlungsräumen das Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie von Musik- und Spielgeräten zuläßt, obwohl störender Lärm nach außen dringt oder Fenster und Türen nicht geschlossen hält,
5. entgegen § 5 öffentliche Spielplätze benützt,
6. entgegen § 6 Knall- und Feuerwerkskörper abbrennt,
7. entgegen § 7 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
8. entgegen § 8 Abs. 1 und 2 Hunde oder andere Tiere so hält, daß andere gestört werden,
9. entgegen § 9 auf öffentlichen Verkehrsflächen an Fahrzeugen eine Unterbodenwäsche vornimmt, übelriechende oder schädliche Flüssigkeiten ausgießt oder seine Notdurft verrichtet,
10. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benützt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
11. entgegen § 11 Abs. 1 Sachen, die für Sammlungen oder für gewerbliche Zwecke bereitgestellt werden, durchsucht oder entgegen § 11 Abs. 2 in öffentliche Abfallkörbe andere Abfälle als Kleinabfälle einwirft,
12. keine geeigneten, mit einem dicht schließenden Deckel versehene Behälter für Speisereste und Abfälle nach § 12 bereithält oder diese nicht bei Bedarf mindestens jedoch einmal täglich, leert,
13. entgegen § 13 Gegenstände ausstäubt oder ausklopft,
14. entgegen § 14 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, daß andere gefährdet oder durch Geruch mehr als nach den Umständen vermeidbar belästigt werden oder entgegen § 14 Abs. 2 als Halter oder Führer eines Hundes nicht dafür sorgt, daß dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Grundstücken oder in öffentlichen Grün- und Erholungswegen verrichtet,
15. entgegen § 15 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
16. entgegen § 16 campt,
17. entgegen § 17 Fußangeln oder Schlageisen legt oder Selbstschüsse anbringt,
18. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen sowie entsprechend gekennzeichneten Flächen betritt oder befährt,
19. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nächtigt oder nach Einbruch der Dunkelheit umherstreunt,
20. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperrn beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen und Sperrn überklettert,
21. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 spielt oder dort sportliche Übungen treibt,
22. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile nach § 19 Abs. 1 Nr. 5 verändert oder aufgräbt,
23. Pflanzen oder Pflanzenteile abreißt, abschneidet oder beschädigt oder diese sowie Kompost, Erde, Sand oder Steine entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 entfernt,
24. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Hunde frei umherlaufen läßt,
25. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Hunde auf Kinderspielplätzen und Liegewiesen mitnimmt,
26. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
27. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin eingesetzte Tiere unerlaubt fängt,
28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 11 Musikinstrumente, Radiogeräte, Plattenspieler oder ähnliche Geräte benützt oder auf andere Weise störenden Lärm erzeugt,
29. Schieß-, Wurf- oder Schleudengeräte entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 12 benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen oder Schlittschuhlaufen) betreibt, reißt, zeltet, badet oder Boot fährt,

30. Parkwege entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 13 befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 14 in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen seine Notdurft verrichtet,
 32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 15 ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde plakatiert, beschriftet oder bemalt,
 33. Turn-, Spielgeräte oder sonstige Spieleinrichtungen entgegen § 19 Abs. 2 benutzt,
 34. entgegen § 20 Abs. 1 und Abs. 2 als Verpflichteter festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchführt oder die Bekämpfungsmaßnahmen nicht solange wiederholt, bis sämtliche Ratten vertilgt sind,
 35. entgegen § 21 als Rattenbekämpfungsmittel nicht von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft anerkannte Mittel verwendet,
 36. vor Beginn der Rattenbekämpfung Abfallstoffe entgegen § 22 nicht entfernt,
 37. die Schutzvorkehrungen des § 23 Abs. 1 bis 3 nicht beachtet,
 38. die in § 24 vorgeschriebenen Vorkehrungen nach Beendigung der Rattenbekämpfung nicht trifft,
 39. als Verpflichteter entgegen § 25 den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke nicht gestattet und auf Verlangen keine Auskunft erteilt oder bei einer nach § 26 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinen Grundstücken nicht duldet,
 40. entgegen § 28 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 41. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 28 Abs. 2 Satz 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 28 Abs. 3 anbringt,
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 27 zugelassen ist,
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18a Abs. 2 PoIG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 DM und höchstens 1000 DM und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 DM geahndet werden.

§ 31 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Bad Ditzenbach, den 4. August 1977 Bürgermeister Zankl
- Ortspolizeibehörde -

Baulandumlegung „Krügerstraße“ ist angeordnet

Zur bebauungsplanmäßigen Erschließung und der baureifen Bodenordnung sieht die Gemeinde in der gesetzlichen Baulandumlegung die zweckmäßigste Lösung. Der Bebauungsplan „Krügerstraße“ ist mit der Absicht erweitert worden, auch im Ortsteil Auendorf Wohnhausneubauten zu ermöglichen. Der größte Teil des Gebiets ist mit Kanalisation und Wasserversorgung erschlossen. Nur für die zweite Häuserzeile bergseits der Krügerstraße müssen noch kleine Stichelungen verlegt werden. Für die Stichwege und zur Verbreiterung der Krügerstraße ist ein Grunderwerb erforderlich. Dies soll im Baulandumlegungsverfahren erreicht werden.

Die Gemeinde würde einer freiwilligen Baulandumlegung dann zustimmen, wenn grundsätzlich nach gleichen Maßstäben wie in einer gesetzlichen Umlegung verfahren werden könnte, und die Beteiligten ihrem Vorteil entsprechend Gelände und Beiträge leisten würden. Wenn dies innerhalb angemessener Zeit nicht erreicht wird, muß konsequenterweise nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes umgelegt werden. Die Anordnung der Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 BBauG ist vom Gemeinderat am 28. Juli 1977 beschlossen worden. In einer der nächsten Sitzungen soll mit dem Umlegungsbeschluss das Umlegungsgebiet genau bezeichnet werden. Darüber erfolgt dann rechtzeitig eine öffentliche Bekanntmachung.

Grundschule Bad Ditzenbach

Unterrichtsbeginn zum Schuljahresanfang 1877/78
Für die Klassen 2 - 4 unserer Gundschule beginnt der Unterricht am Montag, dem 8.8.1977, vormittags 8.30 Uhr. Schüler von Drackenstein und Gosbach können am Montag den Bus benutzen, der 8.15 Uhr in Oberdrackenstein abfährt (Gosbach ab: Lanum 8.28 Uhr, Hirsch 8.29 Uhr).

Die Aufnahme der Schulneulinge ist am Dienstag, 9.8.1977, 9.45 Uhr in der Schule in Bad Ditzenbach.

Vorher ist ein gemeinsamer Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in der kath. Pfarrkirche Bad Ditzenbach. Beginn: 8.45 Uhr. Daran nehmen alle Schulkinder teil. Auch alle Eltern sind herzlich eingeladen.

Schulleiter

Unterrichtsbeginn für die Schüler der Grund- und Hauptschule Deggingen

Der Unterricht für die Schüler der Klassen 2 - 9 der Grund- und Hauptschule Deggingen beginnt am Montag, 8. August 1977, um 8.20 Uhr (2. Unterrichtsstunde.) Das Schuljahr wird am gleichen Tag mit einem Gottesdienst um 7.30 Uhr in der Pfarrkirche Deggingen eingeleitet. Die Schüler sind zum Besuch des Gottesdienstes herzlich eingeladen.

Der Schulleiter

Emissionsmessung der Ölfeuerungsanlagen

auf Grund der Verordnung vom 1.10.1974

Im Ortsteil Auendorf führe ich diese vorgeschriebene Messung an Ihrer Anlage mit Zerstäubungsbrenner im Monat September durch.

Ich gebe Ihnen von der Durchführung der Messung so rechtzeitig Kenntnis, damit Sie noch vor diesem Termin Wartungsarbeiten an Ihrer Anlage veranlassen können.

Sie ersparen sich dadurch gegebenenfalls die Wiederholungsmessung und die damit verbundenen Kosten.

Bezirksschornsteinfegermeister
W. We i ß

Die Gemeinde gratuliert

Aus dem Ortsteil Auendorf
Herrn Max Knaupp, Ditzenbacher Str. 20,
am 4.8. zum 76 Geburtstag

Aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach
Herrn Hugo Schweizer, Schillerstr. 10,
am 4.8. zum 71. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Gosbach
Frau Anna Sindele, Alte Steige 3,
am 10.8. zum 83. Geburtstag.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Am 6./7. August Dr. Jung, Deggingen, Tel. Degg. 332

Sonntagsdienst der Apotheken

6./7.8. Apotheke Deggingen

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 6. bis 14. August 1977

Samstag, 6. August

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse mit Bischöfl. Kollekte
Hl. Messe für Georg Schneider

Sonntag, den 7. August - 19. Sonntag im Jahreskreis -
 9.00 Uhr Meßfeier mit Predigt
 Bischöfliche Kollekte für Seelsorgeanliegen der
 Diözese (Exerzitien u. Einkehrtage - Gutes Buch -
 Kommunikationsmittel im Dienst der Seelsorge)

Montag, 8. August

19.00 Uhr hl. Messe für Alfons Faul

Dienstag, 9. August

8.45 Uhr ökumenischer Schüलगottesdienst zum Schuljahres-
 beginn 1977/78

19.00 Uhr hl. Messe für verstorbene Eltern

Mittwoch, 10. August - St. Laurentius, Diakon u. Märtyrer in
 Rom und unser Kirchenpatron; sein Fest feiern wir am
 kommenden Sonntag

19.00 Uhr hl. Messe für Ida Kistenfeger mit Angehörigen

Donnerstag, 11. August

7.45 Uhr hl. Messe nach Meinung

Freitag, 12. August

7.45 Uhr hl. Messe zum Trost der armen Seelen

Samstag, 13. August

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse zum Kirchenpatrozinium
 des heiligen Laurentius

Hl. Messe für Franz Rathgeb, Kirchenpfleger

Sonntag, 14. August

feiern wir das Kirchenpatrozinium zu Ehren des heiligen
 Laurentius

9.00 Uhr Hochamt mit Predigt

19.00 Uhr Andacht zu Ehren unseres Kirchenpatrons

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, 6. August

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend
 Jtm. für Adam Hohmann

Sonntag, 7. August - 19. Sonntag im Jahreskreis -

7.30 Uhr Frühmesse für Justine Rauschmaier

9.30 Uhr Hauptgottesdienst für Verstorbene

Montag, 8. August

7.30 Uhr Messe für Karl und Barbara Baumann u. Sohn Theo

Dienstag, 9. August

19.00 Uhr Abendgottesdienst für eine Kranke

Mittwoch, 10. August

7.30 Uhr Messe für Wilhelmina Altenburger und Kinder

Donnerstag, 11. August

7.30 Uhr Messe für Konrad Bäuerle

Freitag, 12. August

7.30 Uhr Messe für Günter Baumann

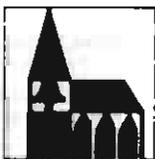
Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Wochenspruch:

Sehet nun wohl zu, wie ihr wandelt,
 nicht als Unweise, sondern als Weise!

Epheserbrieff 5, 16

GOTTESDIENSTE



Sonntag, 7. August

- 9. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest -

9.30 Uhr Festgottesdienst

- Mitwirkung des Auendorfer Posaunenchores -

gleichzeitig

Kinderkirche im evang. Gemeindezentrum

- Zum Schulanfang erhält jedes Kind eine Über-
 raschung

Dienstag, 9. August

8.45 Uhr Ökumenischer Schüलगottesdienst
 zum Schuljahrsbeginn

St. Laurentiuskirche Bad Ditztenbach



Grafik: Heinz Giebeler

SCHULBEGINN

Lieber Schulanfänger,
 ein großer Tag steht bevor. Dein erster Schultag.
 Vielleicht hast Du schon den Schulranzen eingepackt.
 Sicher freust Du Dich schon auf die große Zuckertüte. Zu
 einem Festtag gehört ja auch etwas Besonderes.
 Du wirst am ersten Schultag von Deiner Mutter, Deinen
 Eltern oder Deinen Großeltern begleitet. Das ist gut so.
 Sie zeigen, daß sie stolz auf Dich sind, daß sie sich darüber
 freuen, jetzt ein großes Kind zu haben. Sie zeigen Dir aber
 auch, daß Du beim Überqueren der Straße vorsichtig sein
 mußt und keine Umwege machen sollst.

Auch Deine Kirchengemeinde begleitet Dich bei diesem
 Anfang. Wir wollen Deine Festtage mit dem Dank an Gott
 beginnen, daß er Dich bisher geführt hat, und wir wollen
 Gott um sein Geleit für Deinen Lebensweg bitten,

Deshalb laden wir Dich, Deine Angehörigen und die ganze
 Gemeinde ein zum ökumenischen Schüलगottesdienst. Er
 findet am

Dienstag, dem 9. August 1977 um 8.45 Uhr
 in der St. Laurentiuskirche zu Bad Ditztenbach statt.

Viele Grüße, auch an Deine Eltern

Dein Pfarrer Förster

HELFERKREIS

Dienstag, 9. August

19.00 Uhr Helferkreis der Kinderkirche

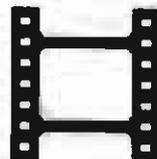
KIRCHL. UNTERRICHT

Mittwoch, 10. August

20.00 Uhr Elternabend zum Beginn des Konfirmandenunterrichts

Zum gemeinsamen Gespräch sind Eltern und Konfirmanden her-
 zlich eingeladen. An diesem Abend soll über Absichten und Ziele
 des kirchl. Unterrichtes gesprochen werden.

JUGENDKREIS



Donnerstag, den 11. August 77

19.00 Uhr Filmabend

„ Sie küßten und sie schlugen ihn“

Unkostenbeitrag DM 1,-

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen

Wochenspruch:

Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben.

Sprüche 14, 34

Sonntag, 14. August - 10. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest

9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche
(Pfr. Peylo, Bad Ditzgenbach)
die Kollekte ist für das Kinderwerk Lima bestimmt
gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindezentrum

Mittwoch, 17.8.

20.00 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus

KINDERKIRCHAUSFLUG

am Sonntag, 28.8. findet ein Kinderkirchausflug nach Heidenheim Naturpark statt.

Abfahrt mit dem Bus 11.00 Uhr ab Kirche,
Rückkehr 16.30 Uhr.

Alle Kinder sind zur Teilnahme sehr herzlich eingeladen.
Anmeldung ist dringend erforderlich. Unkostenbeitrag 5,- DM

ÖFFNUNGSZEITEN der Gemeindebücherei im Pfarrhaus

Dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr

Samstags von 10.00 - 12.00 Uhr

Sonntags nach dem Gottesdienst bei Anwesenheit des Ortspfarrers.

Sprechstunde von Pfarrer Metelmann im Pfarrhaus,
Ditzgenbacher Str. 70

Samstags von 10.30 - 12.00 Uhr oder
jederzeit nach telefonischer oder persönlicher Absprache, Tel.
(07334/ 294)

Vereinsnachrichten

Verkehrsverein

Veranstaltungen vom 8.8.77 bis 14.8.77

Montag, den 8. August 77 Morgengymnastik
7.30 - 8.00 Uhr im kath. Gemeindehaus. Frau Ilse
Hacker Physiotherapeutin. Die Teil-
nahme ist kostenlos.

Dienstag, den 9. August 77
13.40 Uhr Ausflugsfahrt Blaubeuren - Ulm
Abfahrt Rathaus Ditzgenbach
Fahrpreis: DM 11,-
19.30 Uhr Lichtbildvortrag
„Wir wandern durch den grünen Wald
Blumen und Tiere am Wegesrand“
im ev. Gemeindehaus Ditzgenbacher
Str. (neben der Ev. Kirche)
Eintritt: DM 2,- mit
DM 2.50 ohne Kurgastkarte

Mittwoch, den 10. August 77
8.30 Uhr Ausflugsfahrt Stuttgart-Bundesgarten-
schau - Wilhelma
Abfahrt Rathaus Ditzgenbach
Fahrpreis: 11,- DM
7.30 - 8.00 Uhr Morgengymnastik
im kath. Gemeindehaus. Frau Ilse
Hacker, Physiotherapeutin. Die Teil-
nahme ist kostenlos.
14.15 Uhr Wanderung nach Oberdröckenstein
Abfahrt Rathaus Ditzgenbach bis
Albhochfläche
Fahrpreis: DM 2,- mit
DM 3,- ohne Kurgastkarte

Donnerstag, den 11. August 77
13.00 Uhr Ausflugsfahrt 3 Kaiserberge - WMF
Abfahrt Rathaus Ditzgenbach
Fahrpreis: 9,- DM

Freitag, den 12. August 77 Morgengymnastik
7.30 - 8.00 Uhr im kath. Gemeindehaus. Frau Ilse
Hacker Physiotherapeutin. Die Teil-
nahme ist kostenlos.

14.15 Uhr Wanderung zum Reußenstein
Abfahrt Rathaus Ditzgenbach bis
Reußensteinparkplatz
Fahrpreis: DM 2,- mit Kurgastkarte
DM 3,- ohne

Omnibusfahrt zum Naturtheater Heidenheim
Am Samstag, dem 13. August findet eine Omnibus-Sonderfahrt
in das Naturtheater zum Besuch der Aufführung der

„Ballade vom Eulenspiegel“
statt.

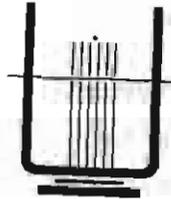
Abfahrt: 17.25 Uhr vom Rathaus

Der Fahrpreis beträgt für Erwachsene 6.50 DM und für
Kinder bis zu 12 Jahren 4,- DM.

Eintrittskarten zum Preis von 7.10, 8.10, 9.10 und 10.10 DM
stehen zur Verfügung.

Anmeldeschluß ist am Freitag, dem 12. August um 12.00 Uhr
beim Verkehrsamt im Rathaus.

Gemischter Chor Auendorf



AUENDORFER SOMMERFEST

Nochmals ergeht herzliche Einladung an
die Bevölkerung und Kurgäste unserer Ge-
meinde zu unserem Sommerfest am 6. und
7. August.

Samstag, 6.8.77:

20.00 Uhr HEIMATABEND
mit den 5 lustigen Gaslosen
Eintrittspreis DM 2,-

Sonntag, 7.8.77: 10.30 Uhr Fröhlicher Ausklang mit der Musik-
kapelle Ditzgenbach, Eintritt DM 2,-

13.30 Uhr CHORVORTRÄGE der Chor-
gemeinschaft Oberes Filstal und Posaunen-
chor Auendorf.
Eintritt frei.

19.30 Uhr Fröhlicher Ausklang mit der Musik-
kapelle Ditzgenbach, Eintritt DM 2,-

Außerdem Hügenmarkmüttschele, Tombola,
Plumpschi 76.

Der Gemischte Chor Auendorf freut sich auf Ihren Besuch.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Das Festzelt ist oberhalb des neuen Gemeindezentrums.

Die Vereinsleitung

Sängerbund Gosbach



Wir erinnern nochmals an unsere Singstunde
am 6.8. 1977 im Schulhaus Gosbach. Voll-
zähliges Erscheinen ist unbedingt erforder-
lich, da wir am kommenden Sonntag beim
Sommerfest des gemischten Chors Auendorf
teilnehmen.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Bad Ditzgenbach



Am kommenden Sonntag, dem 7. August 77
ist unsere Hütte geöffnet.

Vom 4.8.-7.8.1977 findet in Reutlingen der
77. Deutsche Wandertag statt. Zu den Ver-
anstaltungen am Sonntag sind noch einige

Mitfahrmöglichkeiten. Interessenten mögen sich bitte an Ver-
trauensmann Josef Ascher wenden.

Der Vorstand

Schützengesellschaft Auendorf e.V.

An alle Mitbürger in allen 3 Ortsteilen !

Wollen Sie einmal Trödler Abraham sein?

Die Schützengesellschaft Auendorf veranstaltet am 20. und
21. August ein Fest zur Einweihung bzw. Errichtung der elektr.
Leitung ins Schützenhaus „Lichtfest“.

Bei dieser Gelegenheit können alle interessierten kostenlos beim
Schützenhaus einen Trödlerstand aufmachen. Dieser Trödler-
markt wäre dann am Sonntag, dem 21.8.1977 am Schützenhaus
in Auendorf, bei welchem sich auch der Festplatz befindet.

Also alle Antiquitäten, wie z.B. Schüsseln von Omas Zeiten,
altes Kuh- und Pferdegeschirr, alte Schallplatten, Bücher etc.
6 Spinnräder, alte Lampen, Uniformen, Orden, Abzeichen, Münzen,

Bierkrüge, Selbstgebasteltes, Wagenräder, Schubkarren und alles was alt und für Sie verkäuflich erscheint kann bei dieser Gelegenheit an den Mann gebracht werden.

Also überlegen Sie sich bereits heute, ob Sie nicht mitmachen wollen. Sehr gerne sehen wir auch Stände von Kindern. Tische werden zur Verfügung gestellt!

Bitte melden Sie sich an bei Heinz Späth, Auendorf, Telefon 07334/ 5676.

Der Vorstand

Gemischter Chor und Schützenverein Auendorf

Preise für Tombola bitte bei Heinz Späth abgeben.

Sportschützenverein Gosbach e.V. 1960



Am kommenden Samstag und Sonntag, 6. und 7.8. veranstaltet der Schützenverein einen Freundschaftsbesuch bei den Armbrustschützen in Neuhausen am Rheinfl. In unserem Reisebus sind noch 10 Plätze frei. Interessenten können sich bis Donnerstagabend bei W. Pulvermüller melden. Der Fahrpreis beträgt 25,- DM. Übernachtungskosten entstehen keine da wir bei unseren Schweizer Freunden kostenlos untergebracht werden. Abfahrt am Samstag dem 6.8. um 6.30 Uhr.

Die Vorstandschaft

Turn- und Sportverein Gosbach 1924 e.V.



Die Hauptversammlung des TSV Gosbach stellte an die Gemeinde folgenden Antrag: Erlaß der Benützungsgebühren bei sportlicher Betätigung in der Turnhalle!!

Unser Verein bezahlte im Jahre 1976 an die Gemeinde DM 2.320,- Benützungsggebühr. Ebenso war in dem Antrag die Bitte enthalten, die Gemeinde solle doch das Mähen des Fußballfeldes übernehmen. Auf unseren Antrag erhielten wir folgende Antwort: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.7.77 og. Antrag nicht zugestimmt. Eine endgültige Entscheidung, die Auswirkungen gegenüber allen örtlichen Vereinen haben würden, behält sich der Gemeinderat vor, bis genaue Betriebskostenabrechnungen für die Turnhalle Gosbach erstellt sind. Schon jetzt läßt sich sagen, daß das Jahresdefizit bei ca. 50 000 DM liegen dürfte. Wir wollen in der Berechnung die fixen Kosten und die benützungsabhängigen Kosten getrennt untersuchen. Die Tendenz im Gemeinderat ist, auf die Gebührenerhebung nicht zu verzichten. Die Übernahme des Rasenmähens wird abgelehnt. Bei dem derzeitigen Maschinenstand der Gemeinde kann auch ein Lohnauftrag nicht übernommen werden.

TENNISABTEILUNG

Wie bereits bekanntgegeben findet am Samstag, dem 6.8.77 um 20.00 Uhr im Vereinsheim eine Versammlung der Tennis-Abteilung statt. Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

TURNER - ABTEILUNG

Ebenfalls am kommenden Samstag veranstaltet das Jedermann-Turnen ein Fußballspiel gegen den Wurstzipfel-Club. Beginn 17.30 Uhr. Anschließendes gemütliches Beisammensein mit Frauen im Vereinsheim. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Am Mittwoch, dem 10.8.77 beginnt wieder das Männer-Turnen. Jedermann wird zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Ab Montag, dem 8.8.77 findet in der Turnhalle wieder regelmäßig das Kinderturnen statt.

FUSSBALL - ABTEILUNG

Vorbereitungsspiele: Am kommenden Donnerstagabend um 19.15 Uhr gegen eine gemischte Mannschaft aus Kirchheim.

Am Donnerstag, dem 11.8.77 in Albershausen.

Herzliche Einladung ergeht zum Frühschoppen am Sonntag - morgen im Clubhaus.

FSV Bad Ditzenbach

Am Sonntag gewann die I. Mannschaft nach einer guten Gesamtleistung gegen Gosbach mit 4:0 Toren.

Am Sonntag bestreitet die I. und II. Mannschaft ein weiteres Vorbereitungsspiel gegen Gruibingen. Man darf gespannt sein wie diese Begegnung verläuft nachdem Gruibingen am Vortag gegen Salach nur knapp unterlag. Beginn: Reserve 14.15 Uhr - I. Mannschaft 16.00 Uhr.

Die Senioren spielen am Sonntagmorgen um 10.00 Uhr gegen den 1. FC Uhingen. In dieser Begegnung geht es um die Bezirksmeisterschaft im ko-System. Mit einer spannenden Begegnung ist zu rechnen.

Wir geben nochmals bekannt, daß die Eintrittspreise bei den Fußballspielen um DM -.50 erhöht wurden, laut Beschluß beim diesjährigen Staffeltag. Es ist also keine Erhöhung von seiten des Vereines sondern eine generelle.

Deutsche Jungdemokraten Arbeitsgemeinschaft Obere Fils Alb

Veranstaltungsprogramm der DJD

Montag, 8.8.1977 Kriegsschauplatz BRD

Tonbildschau erarbeitet von einer Gruppe Tübinger Friedensforscher. Sie versucht die Auswirkungen eines zukünftigen Krieges in Deutschland aufzuzeigen und beschäftigt sich mit Waffen und ihre „humane“ Art zu töten.

Mittwoch, 10.8.1977 Die Bundeswehr lockt!?

Gegenüberstellung von Bundeswehrfilmen mit Filmen, die sich mit Kriegsdienstverweigerung beschäftigen

Freitag, 12.8.1977 Kriegsdienstverweigerung = Drückebergerei? Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende stellen sich zu einer Diskussion. Außerdem informiert Lothar Kalka Stellv. Landesvorsitzender und Leiter des Arbeitskreises Antimilitarismus der Jungdemokraten über das neue KDV-Gesetz und nimmt Stellung dazu.

Diese Veranstaltungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr im Gasthaus „Krone“ in Gruibingen.

Samstag, 13.8.1977

Ab 19.00 Uhr Fest auf dem Mähdlesberg bei Gruibingen mit den Liedermachern Christof Stählin und Ekkes Frank. Christof Stählin ist ein bekannter deutscher Liedermacher dessen Schwerpunkt das künstlerische Lied ist. Sein größter Erfolg ist die Verleihung des deutschen Kleinkunstpreises 1976. Frank Ekkes ist ein gewitzter Interpret und macht seine eigenen Lieder.

Bei schlechtem Wetter findet diese Veranstaltung in der Turn- und Festhalle Gruibingen statt. Unkostenbeitrag für diese Veranstaltung 5,- DM.

Die Bevölkerung ist zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.



**NUR DER
STAUNENDE
WIRD ERLEBEN**

Was sonst noch interessiert

Industrie wächst langsamer als 1976

Ist der Aufschwung, der die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr aus der Rezession führte, bereits wieder verpufft? Das Münchner Ifo-Institut jedenfalls beurteilt die konjunkturellen Aussichten nicht gerade optimistisch. Denn die Industrie, die immerhin fast die Hälfte zur wirtschaftlichen Gesamtleistung der Bundesrepublik beiträgt, kommt nur schleppend voran. Fast alle großen Produktionszweige werden nach Ansicht der Konjunkturforscher 1977 die Zuwachsraten des Vorjahres nicht wieder erreichen. So dürfte die Produktion der Kunststoffverarbeiter mit plus sieben Prozent nur noch halb so schnell zunehmen wie 1976. Für die chemische Industrie wird lediglich eine Zunahme von fünf Prozent nach fast 15 Prozent im Vorjahr erwartet. Ähnliches gilt für die Autofabriken. Stahl- und Leichtmetallbau und die Bekleidungsbranche bleiben sogar weiterhin im Minus. Lediglich der Maschinenbau, der freilich 1976 nahezu stagnierte, dürfte geringfügig zulegen.

Alles in allem ist für die gesamte Industrie lediglich eine Produktionsausweitung von drei bis vier Prozent zu erwarten nach gut sieben Prozent im Jahre 1976. Da die Kapazitäten im allgemeinen noch längst nicht ausgelastet sind (mit Ausnahme der Autoindustrie), ist mit einer nennenswerten Zunahme der Erweiterungsinvestitionen vorerst nicht zu rechnen. Sie aber sind die entscheidende Voraussetzung für einen Abbau der Arbeitslosigkeit.

Globus

In vielen Ländern besteht Anschnallpflicht

ADAC: In Belgien kostet Nichtanschnallen bis zu 1300 DM

Autofahrer, die zwar Sicherheitsgurte in ihrem Fahrzeug haben, sie aber nicht anlegen, können in Deutschland dafür noch nicht bestraft werden. Anders ist das jedoch im Ausland. Wie der ADAC Württemberg mitteilt, müssen sich deutsche Urlauber bei Fahrten ins Ausland nach den landesüblichen Bestimmungen richten. Zum Teil muß man empfindlich hohe Strafen bezahlen, wenn man nicht angeschnallt ist, obwohl Gurte im Fahrzeug eingebaut sind. Mit welchen Geldstrafen Urlauber in den verschiedenen Ländern rechnen müssen, hat der ADAC zusammengestellt:

Belgien 33 DM. Wer diesen Betrag nicht innerhalb von 24 Stunden einzahlt, muß mit Geldstrafen bis zu 1300 DM rechnen.

Dänemark 42 DM bis 63 DM.

Finnland erst Verwarnung, dann 20 DM bis 195 DM.

Frankreich 47 DM bis 94 DM.

Luxemburg 13 DM, wer es auf eine Anzeige ankommen läßt, muß sofort Kautions von 65 DM hinterlegen.

Niederlande 40 DM bis 60 DM.

Schweden 58 DM.

Schweiz 20 DM.

Spanien 30 DM bis 37 DM.

CSSR 8 DM.

Ungarn ab 1.7.77 24 DM.

In Norwegen und Österreich besteht zwar auch Anschnallpflicht, bei Nichtanlegen des Gurtes gibt es jedoch keine Strafen, in Bulgarien müssen sich nur Einheimische anschnallen.

Jugoslawien führt am 1.1.1978 die Anschnallpflicht ein, in der DDR, in Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Polen, Portugal, Rumänien und in der Türkei gibt es noch keine Anschnallpflicht. Der ADAC rät jedoch deutschen Urlaubern, sich im Ausland generell anzuschnallen - sofern im Fahrzeug Gurte eingebaut sind-, auch dann, wenn keine Strafen drohen.

Nicht angeschnallt muß man bei einem möglichen Unfall - auch in Deutschland - damit rechnen, daß die Versicherung eine Mithaftung anführt und den Schadenersatz nicht in voller Höhe zurückerstattet.

Polen: Treibstoff nur noch gegen Gutscheine

Seit Anfang Juli können - darauf macht der ADAC Württemberg aufmerksam - Touristen aus dem westlichen Ausland in Polen Treibstoff nur noch gegen Gutscheine bekommen. Man kann die Gutscheine sowohl mit westlichen Devisen als auch mit Zloty bezahlen.

Wer mit D-Mark bezahlt, erhält Gutscheine für Superbenzin (94 Oktan) zum Literpreis von DM 0,83 und Diesel zum Literpreis von DM 0,55. Die mit Zloty bezahlten Gutscheine sind dagegen um 50 Prozent teurer. Außerdem erhält man in diesem Fall nur höchstens 12 Liter Treibstoff pro Tag. Die Gutscheine bekommt man an der Grenze und im Land selbst bei allen Vertretungen der staatlichen Reiseorganisation Orbis.

Nicht verbrauchte Gutscheine werden übrigens nicht zurückgenommen.

Zum 10. Mal Caravanning auf Probe

Rund 40 Familien haben auch in diesem Jahr wieder einen Aufenthalt in einem Campingwagen gebucht, um probeweise Urlaub im Caravan zu machen. Der ADAC gibt in diesem Jahr zum 10. Mal die Gelegenheit des "Caravanning auf Probe" auf dem Campingplatz beim Baggersee Freiburg-Hochdorf. Wenige Kilometer von Freiburg stehen den Urlaubern alle Voraussetzungen für einen Campingurlaub zur Verfügung. Die Interessenten bleiben für 14 Tage bis 3 Wochen. Insgesamt haben in den vergangenen neun Jahren rund 6.000 Personen auf diesem Platz ihre Ferien verbracht. Der ADAC schätzt, daß etwa 15 % der Feriengäste sich nach diesem Probeurlaub selbst einen Wohnwagen kaufen. Wie dazu weiter mitgeteilt wird, wäre diese Zahl erheblich höher, wenn die Großstädter nicht die Schwierigkeit hätten, einen Wohnwagen während der Nicht-Urlaubszeit abstellen zu können.



...schwimm mal wieder!

SUCHE DRINGEND

1-ZIMMER oder 2-ZIMMER-WOHNUNG
mit Dusche oder Bad.

Tel. 07335 / 51 88

1 - ZIMMER - WOHNUNG

Küche, Bad, sep. Eingang, in Bad Ditzenbach-Gosbach zu vermieten.

Telefon 07335 / 53 95

Junghennen - Enten - Masthähnchen - Verkauf !

(schutzgeimpft und seuchenfrei) am Dienstag, dem 9. 8. 1977 in Bad Ditzenbach am Rathaus von 15.45 - 16.00 Uhr, in Auen-dorf am Milchhaus von 16.00 - 16.15 Uhr und in Gosbach am Rathaus von 16.15 - 16.30 Uhr.

Geflügelhof SCHULTE, 7209 Aixheim, Telefon: 07424 / 33 67

BAUPLATZ GESUCHT

für Einfamilien-Bungalow (max. 1 1/2 Geschosse). Baubeginn Frühjahr 1978.

Telefonische Angebote unter (07161) 2 53 97

STAATSTHEATER-INFORMATIONEN



Das neue Badische Staatstheater

STAATSTHEATER KARLSRUHE - kurz und neu

Mit seiner umjubelten Neuinszenierung der "Götterdämmerung" und der ersten Karlsruher zyklischen Aufführung des "Ring der Nibelungen" seit 1940 verabschiedete sich Hans-Georg Rudolph, seit 1963 Generalintendant des Badischen Staatstheaters Karlsruhe, von seiner Wirkungsstätte. Kürzlich wurde Rudolph mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Im Badischen Staatstheater begannen kürzlich die Proben für die Spielzeit 1977/78 der ersten Saison unter der Leitung von Generalintendant Günter Könemann, der bisher in gleicher Eigenschaft am Musiktheater im Revier Gelsenkirchen gewirkt hatte.

Zum Abschluß der Saison 1976/77 bot das Staatstheater neben dem "Ring"-Zyklus einen Mozart-Zyklus mit sieben Opern des Salzburger Meisters sowie den Zyklus "Das Schauspiel" mit dreizehn Werken.

Mit einem Gruß- und Geleitwort von Generalintendant Günter Könemann begann die "Kleine Karlsruher Theater-Chronik" ihren elften Jahrgang.

Mit der Neuinszenierung von Nikolai Gogols Charakterkomödie "Der Revisor" verabschiedete sich Willi Rohde, von 1963-1976 Schauspielregisseur des Badischen Staatstheaters.

Mit einer Neuinszenierung der Oper "Ariadne auf Naxos" von Richard Strauss beginnt das Staatstheater am 3. September seine Spielzeit 1977/78. Am Pult sitzt Christof Prick, Karlsruher neuer Generalmusikdirektor. Die Inszenierung bereitet Gilbert Deflo vor; die Ausstattung stammt von Ezio Frigerio und Mauro Pagano. Choreographie: Germinal Casado, der neue Karlsruher Ballettdirektor.

Mit einer Neuinszenierung von "Bernarda Albas Haus", Frauentragedie in spanischen Dörfern von Federico Garcia Lorca, stellt sich am 4. September im Kleinen Haus Schauspielregisseur Istvan Bödy dem Karlsruher Publikum vor.

Zahlreiche Abschiedsvorstellungen in Karlsruhe

In den letzten Wochen und Tagen der Spielzeit 1976/77 verabschiedeten bzw. verabschiedeten sich zahlreiche Künstler vom Badischen Staatstheater, dessen Ensemble sie teilweise viele Jahre angehört haben. Im einzelnen gab es Abschiedsvorstellungen für Spas Wenkoff als Othello, für Mario Brell in der "Lustigen Witwe", Karl Heinz Haag im "Zigeunerbaron", Rachel Mathes in "Titus", Ingo Feder in "Mirandolina". In den vier letzten Tagen der Spielzeit stehen folgende Künstler noch- und letztmals auf den Karlsruher Bühnen des Großen und Kleinen Hauses: Am 24. Juni Galina Savova, Michael Davidson und Andrej Kucharsky in "Othello" bzw. Volker Brand in der "Chinesischen Mauer", am 25. Juni Aili Purtonen, Karin Ott, Francisco Araiza, Nikolaus Hillebrand und Jörn W. Wilsing in der "Zauberflöte" bzw. Gudrun Erfurth, Hannelore Lienstadt und Christa Schwertfeger in "Richards Korkbein" und schließlich am 26. Juni Daphne Evangelatos, Maria de Francesca Norma Sharp und Peter Lager im "Rosenkavalier" bzw. Elga Schütz, Werner Opitz und Peter Settgast im "Biberpelz".

Das Karlsruher Publikum, das den teilweise sehr beliebten Künstlern für viele erinnerungsstarke Abende dankt, begleitet ih-

re weiteren Bühnenwege mit guten Wünschen. Einige Künstler verlassen Karlsruhe weil sie an größere Theater verpflichtet wurden.

Zusammen mit Generalintendant Günter Könemann (bisher in gleicher Eigenschaft am Musiktheater im Revier Gelsenkirchen) werden viele "neue" Künstler nach Karlsruhe kommen, auf die das hiesige Publikum gespannt sein darf. Es sind übrigens auch einige "alte Bekannte" dabei, die schon früher hier engagiert waren und nun erneut in der "Fächerstadt" wirken werden.

"Dank an alle!"

Abschiedssätze von Generalintendant Hans-Georg Rudolph

In der jüngsten Ausgabe der Staatstheater-Zeitschrift "Scheinwerfer", die in seiner Ära vor neun Jahren ins Leben gerufen wurde, widmet der zum Saisonende in den Ruhestand gehende Generalintendant Hans-Georg Rudolph allen Lesern "Ein Wort zum Abschied". Darin schreibt der langjährige Generalintendant des Badischen Staatstheaters Karlsruhe u.a.: "Unverkennbar macht sich auch eine ständige Anhebung des Spielplanniveaus bemerkbar, vor allem seit Eröffnung des Neuen Hauses, konform gingen damit die kontinuierlich wachsenden Besucherzahlen. Alles in allem gesehen, haben unsere Bemühungen, aus dem gesamten Repertoire des Welttheaters von der Klassik bis zur Moderne einen ausgewogenen Spielplan zu bilden, reichlich Früchte getragen. Die Ansprüche unserer Theaterfreunde schlossen dabei billige Konzessionen aus und setzten so auch den Maßstab für die Qualität der Aufführungen. In Karlsruhe ist eine Theaterlandschaft mit einem ganz eigenen Gepräge entstanden. Es ist schon erfreulich, aus einer solchen Situation heraus dieses Haus meinem Nachfolger übergeben zu können, wie es auch beglückend war, in einer so langen Zeitspanne das Badische Staatstheater leiten zu dürfen. Dafür bin ich allen sehr dankbar: Dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Karlsruhe und ganz gewiß nicht zuletzt - unserem Publikum."

"Kleine Karlsruher Theater-Chronik" im 11. Jahrgang

Mit ihrer Nummer 89 begann die "Kleine Karlsruher Theater-Chronik", die von Franz Josef Wehinger geschrieben, gestaltet und herausgegeben wird, ihren elften Jahrgang. Das 72seitige Heft im handlichen Sakkotaschen-Format DIN A 6 bringt einleitend Gruß- und Geleitworte von Generalintendant Günter Könemann (Gelsenkirchen), der ab der Spielzeit 1977/78 an der Spitze des Badischen Staatstheaters stehen wird, und von Landtagsabgeordnetem und Stadtrat Erwin Sack. Im hübsch aufgemachten Heft dieser lesenswerten Zeitschrift, deren Texte durch rund 70 Bilder und Faksimiles illustriert werden, findet der Leser Würdigungen verschiedener Premieren der Karlsruher Bühnen, Erinnerungen an Einstudierungen der Vergangenheit, biographische Beiträge zu Künstler-Geburts- und -todestagen, Gedichte, eine Arbeit des Karlsruher Kunstmalers Ludwig Barth, "Notizen zu einigen Theaterbesuchen in Freiburg" sowie etliche Seiten mit Theater-, Konzert- und Ausstellungsterminen. Die Zeitschrift, die nun einen Gesamtumfang von fast 5000 Seiten erreicht hat, kann beim Herausgeber (7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 9) zum Jahresbezugspreis von 15 DM (für 10 Ausgaben) bestellt werden.

-m-

Jörn W. Wilsing nach Stuttgart verpflichtet

Jörn W. Wilsing, der 1. Charakter-Bariton des Badischen Staatstheaters Karlsruhe, der sich 1967 hier als Graf Almaviva vorgestellt hatte, wurde für die Saison 1977/78 in gleicher Eigenschaft an die Württembergische Staatsoper Stuttgart verpflichtet.

6 Kreuzfahrten in das östliche Mittelmeer

Athen - Rhodos - Kreta - Dubrovnik

Termine: 16.9. – 25.9./23.9. – 2.10./30.9. – 9.10./7.10. – 16.10./14.10. – 23.10./21.10. – 30.10.

Die Ägäischen Inseln zählen zu den beliebtesten Seereise-Zielen in europäischen Gewässern. Viel Sonne, warme Temperaturen und erlebnisreiche Landausflüge zu den Stätten der Antike sind die Pluspunkte der Kreuzfahrten in griechischen Breiten. Das alles - und noch einen Abstecher nach Dubrovnik - bieten die jeweils siebentägigen Schiffsrundreisen mit der modernen MS »Espresso Corinto«, die unter der Flagge der italienischen Reederei Trans Tirreno Express (TTE) fährt. Das erst 1967 in Dienst gestellte Schiff besucht bei insgesamt neun Reisen im April und Mai auch die beliebtesten griechischen Urlaubsinseln: Rhodos, Kreta und Korfu. Für viele neue und faszinierende Eindrücke an Land ist also gesorgt. Die »Espresso Corinto«, knapp 7 000 BRT groß, mit Stabilisatoren ausgerüstet und volklimatisiert, verfügt über mehrere Salons, Diskothek, Swimming pool, Sonnendeck und Duty Free Shop. Ausgangs- und Zielhafen der Ägäis-Rundreisen ist Venedig. Urlauber, die mit ihrem PKW anreisen und sich mit ihrem Gefährt auch während der Landgänge selbständig machen wollen, können ihr Auto kostenlos an Bord mitfahren lassen.

Reiseverlauf

1. Tag

Mit bequemen Reisebussen von Stuttgart über Esslingen-Ulm-Kempten-Pfronten-Reschenpaß-Meran nach TRENTO und Übernachtung. Falls Sie sich noch frisch fühlen, können Sie an einer Konzertveranstaltung teilnehmen.

2. Tag

Warterfahrt nach Venedig, Gepäckversorgung und Gelegenheit zu einem Bummel. Unsere Reiseleitung assistiert bei der Einschiffung und macht Sie mit dem Schiff bekannt. Um 17.00 Uhr läuft das Schiff in das Adriatische Meer aus.

3. Tag

Auf See. Heute führen Sie ein Faulenzerdasein, denn das Schiff legt nicht an und Sie können Sonnenbaden, Schwimmen, Ausschau halten und am Abend im Salon tanzen oder sich nett unterhalten, denn auf einem Kreuzfahrtschiff mangelt es nie an Partnern. Ganz Verwegene gehen natürlich in die Diskothek, die erst schließt, wenn keine Gäste mehr da sind.

4. Tag

Heute heißt es in aller Frühe aufstehen, denn die »Espresso Corinto« liegt vor dem Kanal von Korinth und wartet auf freie Einfahrt. Da gilt es, ein stimmungsvolles Foto zu machen. Ein Schlepper nimmt das Schiff an die Leine und zieht es durch den schmalen Durchstich des Isthmus von Korinth. Auf diese Weise wird sehr viel Zeit gespart und gegen 9.00 Uhr wird bereits im Kai v. Piräus festgemacht. Wer möchte, kann an einer Stadtrundfahrt Athen teilnehmen, oder nach Kap Sounion fahren. Auch zu einem Stadtbummel ist Gelegenheit, denn das Schiff läuft erst wieder um 23.00 Uhr aus und nimmt Kurs auf Rhodos.

5. Tag

Fahrt durch die Inselwelt des DODEKANES. Mittags kommt Rhodos in Sicht. Nach dem Mittagessen erfolgt die Ausschiffung. Sie können durch die Altstadt bummeln, oder an einer Rundfahrt teilnehmen, beides ist sehr reizvoll. Natürlich wird auch mancher Einkauf getätigt.

6. Tag

Über Nacht fährt das Schiff nach Kreta, das in den frühen Morgenstunden erreicht wird. Von Heraklion aus können Sie über die Insel nach Phaestos fahren, oder den Palast des Knossos besichtigen. Auch ein Bummel durch die alte Hafenstadt ist reizvoll. Vor dem Mittagessen läuft das Schiff mit Kurs auf Korfu wieder aus.

7. Tag

Um 9.00 Uhr macht das Schiff in Korfu fest und Sie haben einen ganzen Tag Zeit, um Stadt und Insel kennenzulernen. Beides ist reizvoll.

8. Tag

Frühmorgens Ankunft in Dubrovnik, dem herrlichen ehemaligen Ragusa. Es besteht Gelegenheit, mit dem Autobus in die Altstadt zu fahren oder an einer Rundfahrt teilzunehmen. Mittags wird mit Kurs auf Venedig ausgelaufen.

9. Tag

Ankunft in Venedig und Ausschiffung. Wenn das Gepäck versorgt ist, können Sie noch durch die Stadt bummeln. Um 17.00 Uhr holt Sie unser Bus ab und bringt Sie in flotter Fahrt zu unserem Übernachtungshotel im Raume Trento.

10. Tag

Rückfahrt über Bozen-Meran-Landeck-Fernpaß-Reutte-Pfronten Memmingen-Ulm nach Esslingen-Stuttgart.

Leistungen:

Busreise (soweit gebucht) incl. Übern./Frühstück, Schiffsrundreise ab/bis Venedig in der gebuchten Kategorie. Volle Bordverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagstee, Abendessen, Mitternachts-Imbiß, freie Benutzung der Schiffseinrichtungen. Ihr PKW kann kostenlos an Bord parken. Je nach Länge müssen dafür Hafengebühren entrichtet werden. Auskunft auf Anfrage.

Kinderermäßigungen:

Bis 2. Geburtstag 90%, bis 5. Geburtstag 75%, bis 12. Geburtstag 50% Ermäßigung auf die Schiffspassage.

Familienermäßigung:

Wenn 4 Personen über 12 Jahren eine Vierbettkabine belegen, wird eine Ermäßigung von 5% gewährt.

Reisepreise:

	ab Venedig (PKW)	ab Stuttgart (Bus)
4-Bett-innen	703,- DM	823,- DM
4-Bett-außen	786,- DM	906,- DM
3-Bett-innen	740,- DM	860,- DM
Doppel-innen	869,- DM	989,- DM
Doppel-außen	985,- DM	1105,- DM
Doppel-innen, Du/WC	1051,- DM	1171,- DM
Doppel-außen, Du/WC	1177,- DM	1297,- DM
2-Bett-innen, Du/WC	1260,- DM	1380,- DM

Bitte ausschneiden und einsenden

Anmeldung

Ich/wir melde(n) . . . Person(en) für die Schiffsreise vom . . . bis . . . Preis pro Person DM . . . und bitte(n) um Reservierung. Die erforderliche Anzahlung werde(n) ich/wir sofort nach Erhalt der Bestätigung überweisen.

1. Name _____
 2. Name _____
 3. Name _____
 4. Name _____
 Straße _____
 Wohnort () _____
 Telefon () _____

Unterschrift

Verlag Oswald Nussbaum Reisebüro
 7252 Weil der Stadt, Postfach 1340, Telefon 07033 / 2001/5



Göppingen, Ulmer Straße 113 - Handelshof - an der B 10

Mode
Leder
Sport

Langer
August-Samstag
bis 17 Uhr geöffnet

150 Parkplätze
vor dem Haus.

**Die letzten
3 Tage im SSV :**

**Damen-Jeanswesten
Damen-Hosen Damen-Pullis
T-Shirts** für Kinder,
Damen und Herren **nur noch**

5.-

reizende

Mädchen-Ponchos

Gr. 140 - 170

nur noch **29.-**

Damen-Lederjacken

Einzelstücke

nur noch **80.-**

Herren-Jerseyjacken

Acryl/Schurwolle

nur **39.-**

erstklassige

Herren-Blazer

Trevira/Schurwolle

50.-

AKTUELLE HERBSTWARE:

Kinder-Pulli

mit schicken Quer-
streifen, Langarm

10.-

Kinder-Jeans

verwaschen
Gr. 116 - 170 25.-

19.-

Damen-Rock

Trevira-Gabardine
in aktuellen Herbstfarben

39.-

Herren-Hose

Trevira/Schurwoll-Gabardine
alle Größen, 4 Farben

49.-

Kinder-Pulli

Norwegermuster
Bootsausschnitt-
Kragen, Langarm

19.-

hübsche

Kinder-Westen

pflegeleichte
Qualitäten

19.-

modische

Plisse-Röcke

in den neuen
Herbstfarben

49.-

Aktion Sommerpreis

**Damen-
Pelzvelourmantel**

gewachsen-
Lammfell

mit Toscanakragen
Gr. 38 - 48

nur **598.-**

PROSPEKT-VERTEILUNG im Mitteilungsblatt
zuverlässig und preisgünstig!

Für die Auszeichnung unserer Schuhe in der Zentrale
in Gosbach suchen wir für sofort gewandte

Auszeichnerinnen

Erwünscht ist eine stundenweise Beschäftigung, so-
wohl vor- als auch nachmittags.

Wir zahlen Ihnen einen leistungsorientierten Lohn.
Bei Interesse nehmen Sie bitte mit Herrn Grau
Kontakt auf.

Telefon 07335 / 50 81

mayer

Schuhe zu Großeinkaufspreisen

Drackensteiner Straße



NICHT VERGESSEN !

Bei Fliesen u. Platten das preisgünstige
Fachgeschäft bei 1 a Qualität.

Jede Woche neue Sonderposten
aus dem gesamten Programm.

FLIESENMARKT
☎ (07161) 6 81 45

Göppingen,
Jahnstraße 138 - über Heininger Straße

GELDPROBLEME?

in uns haben Sie den **Partner Ihres Vertrauens!** Sagen Sie uns einfach Ihre Wünsche!
Besuchen Sie uns, **oder rufen Sie uns einfach an:** tagl. von 8-19 Uhr, auch samstags.

REAL

Kapital-Vermittlung
Barkredite
Umschuldungen

Telefon 07171/65601

Postfach 416, Vogesenstraße 6, 7070 Schwäbisch Gmünd-Herlikofer Berg



**Fahrschule
ELLER**

Gosbach, Drackensteiner Straße 29

KURSBEGINN

am Montag, 8. August 1977 um 19.00 Uhr

Anmeldung beim Unterricht oder Tel. 07331 / 84 00

**Schenk Dir jetzt
'ne Holzwand**

**Aktion:
Schöne,
schnelle
Wand**

Nie mehr Malen
Nie mehr Tapezieren
Nie mehr Renovieren

z. B.
Nord. Fichte
16 mm, Kl. II
qm DM **10,50**

Verkauf: Täglich 16-18 Uhr, samstags 8-12 Uhr

Werner Mayer
Holzhandlung
7326 Heiningen - Am Bahnhof
Telefon (07161) 41142

HOCHBAU - TIEFBAU - STRASSENBAU

Für unsere Abteilungen Hoch-, Tief- und Straßenbau suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt Fachkräfte:

Baggerfahrer Maurer
Walzenfahrer Bauschlosser
Straßenbauer Kanalbauer

Wir erwarten Leistung. Dafür bieten wir einen sicheren Arbeitsplatz und beste Bezahlung.

Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an.

 **BAUNTERNEHMUNG**
7341 Gruibingen
Telefon 07335/5071

Wir vermitteln Ihnen

Immobilien Kapitalanlagen
Vermietungen
**Wohnungsbau- und Investitions-
Darlehen**

Diese Sachgebiete erfordern den soliden, erfahrenen Fachmann, der über wirtschaftliche und strukturelle Kenntnisse verfügt.

UNSER PRINZIP:
Verschwiegener als Schweizer Bankiers. Modern und dynamisch. Mit unseren Angeboten lösen wir Ihre Probleme.

Ihr Vertrauen ist für uns die beste Werbung. Unsere Leistungsfähigkeit Ihr Vorteil.

Nichts sollten Sie daher mehr dem Zufall überlassen. Besuchen Sie uns. Rufen Sie einfach an.

 **STÄBLER**
Immobilien-Kapitalanlagen-
Reisen-Vermittlungs GmbH
Stuttgarter Straße 33
7340 Geislingen (Steige)
Telefon 0 73 31/6 53 53, 4 36 72

Das "Asss" unter den Garagen

ist die Raizner-Fertigarage aus hochwertigem Stahlbeton nach dem IBK-Garagen-System. Sie ist formschön, schnell erstellt, preiswert. Wir informieren Sie gerne. Rufen Sie uns an!



**raizner
fertig-
garagen
ulm** Vertrieb und
Fabrikation
7959 Achstetten
Tel. 07392/2901

mayer das größte Schuhfilialunternehmen
in Württemberg

**bietet das
super-
Angebot
der Woche**

VOR DER SCHULE GEH ZU MAYER —
DA SIND SCHUHE GAR NICHT TEUER !

**Kinder-
turnschuhe**

"Marke Phoenix"
Farbe blau/weiß ab **3.⁹⁰**

Alle Schuhe mit
Preisgarantie.
Sollten Sie
unsere Schuhe
irgendwo
günstiger
bekommen,
bezahlen wir
Ihnen den
Differenzbetrag
wieder zurück.

Gosbach, Hauptstr. 25 - Gosbach, Hauptstr. 25 - Gosbach, Hauptstr. 25 - Gosbach, Hauptstr. 25